

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

betreffend **Sonderurlaub für Flüchtlingshelfer**

Folgendes Rundschreiben wurde an die Mitarbeiter des Sozialministeriums durch die Präsidialsektionschefin versandt. (siehe unten)

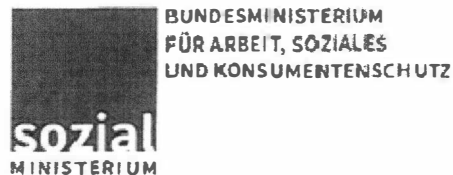
Während die gleichgeschalteten Medien permanent der Öffentlichkeit suggerieren wollen, es handle sich um freiwillige Personen, die völlig unentgeltlich arbeiten und illegale Zuwanderer an den österreichischen Bahnhöfen empfangen, als wären sie Filmstars, lichten sich immer mehr die wahren Hintergründe. Alles ist ein großer PR-Gag, den die Österreicherinnen und Österreicher als Steuerzahler und Staatsbürger ausbaden müssen.

Einerseits wurden über mindestens eine Agentur easystaff Flüchtlingshelfer für 10, - Euro in der Stunde angeheuert, um Tätigkeiten zu übernehmen, zum anderen gibt es Sonderurlaub für Mitarbeiter des Sozialministeriums von Minister Rudolf Hundstorfer (SPÖ).

Mit dieser Maßnahme wird offensichtlich auf Steuerzahlerkosten aktiv die illegale Zuwanderung nach Österreich unterstützt. Dies wirft eine Reihe von rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ressortverantwortlichkeit des roten Ministers auf.

Gleichzeitig sollen Mitarbeiter im Zuge dieser Auslobung dieses Sonderurlaubs mehr oder weniger mit sanftem Druck durch SPÖ-Kader im BMASK dazu „animiert“ worden sein, an dieser Aktion mitzuwirken.

Unter anderem soll auch ein Zusammenhang mit allfälligen Belohnungsleistungen in Aussicht gestellt worden sein, wenn Mitarbeiter diesen Sonderurlaub konsumieren. Auch in nachgelagerten Bereichen wie dem AMS oder Bundessozialamt sollen solche Aktionen gestartet worden sein.



Schottenring 1, 1010 Wien  
DVR 0017001

**AUSKUNFT**

MMag. Angela Fitz  
Tel: (01) 711 00 0W/6242  
Fax: +43 (0) 71 58258  
angela.fitz@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
i3@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMA5K-12210/0001-I/A/3/2015

Wien, 15.09.2015

## Rundschreiben Nr.7

**Betreff: Sonderurlaub zur Flüchtlingsbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass wird allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Betreuung von Flüchtlingen tätig sind, auf Antrag Sonderurlaub im Ausmaß von bis zu zwei Tagen gewährt.

Die Genehmigung des Sonderurlaubes erfolgt durch den unmittelbaren Vorgesetzten. Im ESS ist die Abwesenheitsart „SU-sonstiger“ einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl

*Elektronisch gefertigt.*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft folgende

### ANFRAGE

1. Haben Sie in Ihrem Ressort ebenfalls eine Weisung gegeben, den Sonderurlaub für die Mitarbeiter Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerten Unternehmen zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer auszuloben?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Wie lautet die genaue Weisung?
4. Wie war der genaue Dienstweg für diese Weisung?
5. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben von diesem Sonderurlaub zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer Gebrauch gemacht?
6. Welche Kosten bzw. welcher Stundenausfall sind dadurch Ihrem Ressort bzw. den nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerten Unternehmen durch die Inanspruchnahme dieses Sonderurlaubs durch Mitarbeiter entstanden?
7. Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen Sie, dass Mitarbeiter, die sich in der Hilfe für illegale Zuwanderer engagieren, an keinen ansteckenden Krankheiten, wie beispielsweise TBC, erkranken?



